

Die Früherkennungsuntersuchungen sind ebenfalls ein unbestritten wichtiges Instrument, wenn es darum geht, Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungsrisiken rechtzeitig zu erkennen und erfolgreich dagegen anzugehen. Die Untersuchungen U1 bis U7 werden von fast allen Eltern wahrgenommen. Bei den Untersuchungen im Vorschulalter besteht hingegen dringender Handlungsbedarf. Denn im Schnitt nehmen nur noch 82 % der Kinder an der U8 und 79 % an der U9 teil. Diese Quote ist alles andere als befriedigend.

Deshalb haben Nordrhein-Westfalen und Hamburg im Bundesrat gemeinsam für ein Mehr an Verbindlichkeit bei den Früherkennungsuntersuchungen gekämpft. Mit Beschluss vom 19. Mai 2006 hat der Bundesrat nach intensiven Beratungen die Bundesregierung aufgefordert, unter Auschöpfung des verfassungsrechtlichen Rahmens die notwendigen Grundlagen für eine höhere Verbindlichkeit zu schaffen.

(Unruhe)

Unsere Zielsetzung ist es nicht, Eltern zu bevormunden oder neue Bürokratien zu schaffen. Ein Gesetz, das eine höhere Verbindlichkeit vorschreibt, würde zwar in die Entscheidungsfreiheit der Eltern eingreifen, aber es ist kein Selbstzweck. Deshalb ist diese Abwägung zwischen den Rechten der Eltern und dem Wohl des Kindes etwas ganz Entscheidendes.

Kollegin Asch hat die Modellprojekte „Soziales Frühwarnsystem – Frühe Hilfe für Familien“ erwähnt, in denen die notwendigen Strukturen bereitgestellt werden, um problematische Situationen von Familien rechtzeitig zu erkennen. Mit Hilfe einer Servicestelle, die die Entwicklung kommunaler Netzwerke unterstützt, konnten bereits über 30 soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen gegründet werden.

Auch die Familienzentren – Kollegin Doppmeier hat es in ihrer Rede erwähnt – werden hier einen wichtigen Beitrag leisten, um Eltern ganz gezielt bei Überforderungen zu helfen. Denn sehr häufig liegt es bei den Eltern nicht am bösen Willen, sondern an der Überforderung, in einer Zeit, in der auf Eltern immer mehr einströmt,

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

die Orientierung zu behalten und zu wissen, wie sie mit bestimmten Situationen umgehen sollten.

Ich begrüße deshalb den Antrag der vier Fraktionen im Namen der Landesregierung und hoffe, dass wir in den Ausschussberatungen noch einige konkrete Ergebnisse vor Ort austauschen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deswegen die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst geht es um den Ausgangsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1011. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2600**, diesen Antrag für erledigt zu erklären. Wer möchte sich dieser Empfehlung anschließen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei Nichtteilnahme einer Reihe von Abgeordneten ist dies einstimmig so **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den gemeinsamen **Antrag** aller Fraktionen **Drucksache 14/2580** ab. Hier haben die Antragstellerinnen direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir über den Inhalt dieses Antrags aller vier Fraktionen ab. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag einstimmig **geschlossen**. Ich bedanke mich.

(Beifall von CDU, GRÜNEN und FDP)

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land Nordrhein-Westfalen (Standardbefreiungsgesetz NRW- StaBefrG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1860

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/2601

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat der Abgeordnete Löttgen für die CDU-Fraktion das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zukunft ist nicht planbar, Zukunft muss man möglich machen. Dieser Satz unseres Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2005 beschreibt exakt die Absicht, die mit dem vorliegenden Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden

landesrechtlichen Standards – kurz: Standardbefreiungsgesetz – verbunden ist.

„Zukunft möglich machen“ heißt hier, vor Ort in den Verwaltungen, Betrieben und in den Einrichtungen unserer Kommunen und Städte zu entscheiden, ob sich eine Aufgabe besser, einfacher oder kostengünstiger erledigen lässt, als dies landesrechtliche Standards zulassen würden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Die Wahl eines einfachen Anzeigeverfahrens statt eines aufwendigen und komplizierten Genehmigungsverfahrens zeigt, dass wir auf kommunale Selbstverwaltung setzen. Sie zeigt, dass wir den Beamten, Angestellten und Arbeitern in unseren Verwaltungen vertrauen. Kreativität und Ideenreichtum in Verbindung mit der Kenntnis um regionale Chancen sind unsere Garanten für eine erfolgreiche Umsetzung. Sie dagegen, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD, misstrauen anscheinend den Menschen. Anders kann ich mir Ihre nebulösen Äußerungen hinsichtlich rechtlicher Bedenken im Ausschuss nicht erklären, Herr Körfges.

Trauen Sie den Hauptverwaltungsbeamten oder den Beigeordneten im Land keine einwandfreie rechtliche Würdigung eines Sachverhaltes zu? Das allerdings wäre als Haltung bedauerlich.

(Beifall von der CDU)

In dieser Vorschrift im Standardbefreiungsgesetz geht es um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe in einer anderen Form als der, die der Landesgesetzgeber beschrieben hat – nicht um den Wegfall der Aufgabe und auch nicht um eine qualitätsgeminderte Ausführung. Gesetze treffen eben häufig auf eine heterogene Landschaft. In der größten Kommune, Köln mit fast 1 Million Einwohnern, kann die Art und Weise der Aufgabenerfüllung durchaus eine andere sein als in der kleinsten Kommune Nordrhein-Westfalens, Dahlem, mit 4.281 Einwohnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das hieße ja, dass Sie die Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Bedürfnisse anerkennen müssten – eine Erkenntnis, die Ihnen erfahrungsgemäß schwerfällt.

(Dieter Hilser [SPD]: So ein Blödsinn!)

Wir wollen diesen Unterschieden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung tragen. Wir wollen dort, wo es aus lokaler Sicht sinnvoll erscheint, Möglichkeiten eröffnen und Spielräume für kommunales Handeln erweitern. Dass sich dies an der einen oder anderen Stelle auch ein-

mal als nicht gangbarer Weg erweisen wird, ist uns bewusst. Das Gesetz spricht ausweislich und ausdrücklich von der Erprobung neuer Formen der Aufgabenerledigung.

Ein Versuch bringt bekanntermaßen auch das Risiko mit sich, das Ziel zu verfehlen. Allerdings – da sind wir anderer Ansicht als Sie, meine Damen und Herren von der Opposition – schätzen wir die Chancen dieses Gesetzes bei Weitem höher ein als die Risiken. So ist es noch nicht ganz so lange her, Herr Körfges, dass Rot-Grün das ebenfalls noch so gesehen hat.

Zum Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden heißt es in einer Fünf-Jahres-Bilanz der Grünen aus dem Jahre 2000:

„Die Spielräume der Kommunen zu erweitern, ist eine wichtige Aufgabe, um sie handlungsfähig zu erhalten, ihre finanziellen Spielräume zu erweitern und die Selbstverwaltung zu stärken.“

Richtig!

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Und heute, meine Damen und Herren, wollen Sie gegen die Einführung eines Gesetzes stimmen, das genau diese Zielsetzung hat? Konstruktive Opposition hieße, diesem Gesetzentwurf heute zuzustimmen. Ich befürchte aber, Sie werden gleich das tun, was Sie zurzeit am liebsten machen: die Dinge einfach schlechtreden!

(Zuruf von Hans-Theodor Peschkes [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Koalition der Erneuerung hingegen, Herr Körfges, setzt auf einen weiteren Baustein für bessere Chancenwahrnehmung, für mehr Flexibilität, gegen Lähmung durch Bürokratie und damit für eine gute Zukunft unseres Landes. – Danke sehr.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges¹⁾ (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass man Zukunft möglich machen muss. Der Satz ist in seiner Allgemeinheit so platt wie richtig. Aber ich glaube, auch für die neue Regierungskoalition empfiehlt es sich, nichts Unmögliches zu machen. Das veranstalten Sie meiner Meinung nach nämlich im Augenblick.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen, und zwar nicht, weil wir den Wunsch der Kommunen nicht nachvollziehen können, sich von belastenden kommunalen Standards zu befreien, erst recht nicht, weil wir den Kommunen nicht größere Handlungsspielräume einräumen möchten. Aber das, was hier vorgelegt wird, entspricht unserer Ansicht nach nicht diesen grundsätzlichen Anforderungen.

Richtig ist, dass es dem Grundgedanken der kommunalen Selbstverwaltung entspricht, unsere Städte und Gemeinden von überflüssigen Landesstandards zu entlasten. Das, was hier von Ihnen als Lösungsansatz vorgeschlagen wird, hilft im Ernst allerdings wenig und birgt zudem eine Reihe von Gefahren, was in den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbänden an ein paar Stellen deutlich wird, die sich im Übrigen mit dem Leitmotiv ausgesprochen positiv auseinandersetzen.

Für Landesstandards ist zunächst prinzipiell der Landesgesetzgeber zuständig. Deshalb ist die Forderung nach systematischem Standardcontrolling und der Aufhebung von Standards durch das Land von den kommunalen Spitzenverbänden unserer Ansicht nach zu Recht problematisiert worden. Das geht alles ein wenig nach dem System: Sei nicht feige, Kamerad, lass mich hinter den Baum! Sie verlangen von den Kommunen, sich von kommunalbelastenden Standards zu befreien, was sie auch gerne tun. Auf der anderen Seite frage ich, wo Ihre Ansätze sind, auf der Landesebene Entsprechendes vorzunehmen? Das unterscheidet im Übrigen die Vorgängerregierung von dem, was hier im Augenblick angeboten wird.

(Beifall von der SPD)

Besonders dankbar, meine Damen und Herren, bin ich für den Hinweis, dass die Auseinandersetzungen mit Fachinteressen durch Ihr Vorhaben auf jede einzelne Kommune verlagert werden, und das vor dem Hintergrund einer sehr heterogenen Landschaft, aber nicht nur bezogen auf die Größe, sondern insbesondere auch bezogen auf die Finanzausstattung unserer Kommunen.

Durch Ihre kommunalfeindliche Haushaltspolitik nehmen Sie den Kommunen die Handlungsfähigkeit. Sie geben ihnen mit diesem Gesetz Steine statt Brot, nämlich die Möglichkeit, vor dem jeweils konkreten finanziellen Hintergrund anzuzeigen, von welchem Standard man sich gegebenenfalls trennen möchte.

Meine Damen und Herren, ich weise in dem Zusammenhang auf das Stichwort der Einheitlichkeit der Lebensbedingungen in unserem Lande hin.

Wenn es denn möglich ist, dieses von Ihnen als Bestandteil eines – das ist sehr vollmundig – Entfesselungsprogramms für Nordrhein-Westfalen dargestellte Gesetz mit etwas zu vergleichen, dann ist es womöglich am ehesten mit dieser berühmten preußischen weißen Salbe im Sanitätsbereich des preußischen Heeres zu vergleichen, die sehr gerne angewandt wurde. Die weiße Salbe hat zwar ernsthaft keine Wirkung entfaltet, konnte aber ohne jede weitere Folge besonders dick aufgetragen werden.

(Beifall von der SPD)

Vergleichbare Gesetze in anderen Bundesländern – ich habe anlässlich der Einführung des Gesetzesvorhabens darauf hingewiesen – haben erkennbar wenig Erfolge gezeitigt. Sie haben im Gegenzug darauf hingewiesen – das ist Ihnen unbenommen –, wir hätten hier eine qualitativ andere Sicht der Dinge, weil es eine Anzeigepflicht gebe. Diese setzt aber irgendwo auf. Dahin gehen meine prinzipiellen rechtlichen Bedenken. Die Anzeigepflicht unterliegt nicht der Willkür und Beliebigkeit. Sie setzt nicht nur eine Eigenüberprüfung voraus, sondern gegebenenfalls auch eine formale und fachliche Kontrolle. Es ist die Frage, wie Sie das juristisch gelöst bekommen.

So lobenswert alle Ansätze sind, um der kommunalen Ebene mehr Handlungsfreiheit zu geben, aber das, was Sie hier vorhaben, ist eher ein Risiko als eine Chance für die Gemeinden. Es gibt wesentlich bessere Mittel, den Kommunen zu helfen. Lassen Sie doch einfach die Finger von den kommunalen Finanzen. Versuchen Sie nicht, den Landeshaushalt auf Kosten unserer Städte und Gemeinden zu sanieren. Räumen Sie die notwendigen finanziellen Spielräume ein, statt die kommunalen Kassen leer zu räumen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächste Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Becker das Wort.

(Christian Lindner [FDP]: Der Mann der unkonventionellen Parteiliebe! – Gegenruf von Hans-Willi Körfges [SPD]: Lassen Sie ihn doch erst einmal reden!)

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Der Beratungsverlauf zum Standardbefreiungsgesetz hat eines deutlich gezeigt: Das Gesetz kann nicht überzeugen.

Diese, wie es so schön heißt, abstrakt generelle Regelung in Form einer Experimentierklausel bei der Erfüllung eines Gesetzesauftrags wird weder die Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände erfüllen, noch stellt sie ein geeignetes Verfahren dar, die in Gesetzen enthaltenen Standards daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind und in der gegebenen Form weiterhin bestehen sollten.

Ich sage Ihnen voraus, dass es hier nicht anders sein wird als in Baden-Württemberg. Es wird nur sehr selten und nur sehr vereinzelt überhaupt zur Umsetzung kommen.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen dieses Gesetz zwar. Schließlich handelt es sich um einen alten Vorschlag der Verbände. Aber zumindest der Landkreistag weist in seiner umfangreichen Einlassung darauf hin, dass er eigentlich viel weitergehende Wünsche hat. Er fordert nämlich ein systematisches Standardcontrolling mit dem Ziel, für die Aufgabenerfüllung nicht notwendige Standards vollständig abzubauen. Zudem verweist er auf haftungsrechtliche Probleme, die dazu führen werden, dass es nur einen geringen Anreiz für die Kommunen geben wird, um im Einzelfall von durch Landesgesetz vorgegebenen Standards durch Anzeige abzuweichen.

Auch der Städtetag begrüßt das Gesetz, weist aber in seinen Antworten auf die von uns gestellten Fragen darauf hin, dass Leitlinien für den Abbau belastender Kommunalstandards hilfreich seien.

Diese Vorschläge verdeutlichen aus meiner Sicht das Problem, das mit der Standardbefreiung verbunden ist. In einer Zeit, in der ein Großteil der Kommunen, der Städte und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten arbeiten muss, ist der Wunsch nach einem Herunterziehen des Verbindlichkeitsgrades von Vorschriften und nach einem Wegfall von Vorgaben für Personalstandards verständlich, aber auch gefährlich. Natürlich besteht angesichts leerer Kassen die Gefahr, dass die fachgerechte Aufgabenerledigung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger leidet und vor allen Dingen die Qualität sinkt.

Meine Damen und Herren, es muss also eine Abwägung zwischen den berechtigten Interessen der Kommunen nach Vereinfachung und Autonomie bei der Aufgabenerfüllung und den berechtigten Interessen von Bürgerinnen und Bürgern nach landesrechtlichen Normen und einheitlicher Aufgabenerfüllung stattfinden. Diese müssen sicherstellen, dass auch in den notleidenden Regionen wichtige Bedürfnisse zum Beispiel zum Erhalt einer ge-

sunden Umwelt oder einer angemessenen frühen Förderung von Kindern gewährleistet werden.

Die frühere Landesregierung hatte bereits in der vergangenen Wahlperiode mit dem sogenannten Kommunalisierungsmodellgesetz neue Modelle der Aufgabenerledigung durch Kreise, Städte und Gemeinden für definierte Aufgabenfelder erprobt und dann die entsprechenden Gesetze angepasst. Dieses Vorgehen war erfolgreich. Es wäre auch der richtige Weg gewesen, der weiter hätte beschritten werden sollen. Im Grunde genommen kämen wir dem geforderten Standardcontrolling so näher als mit dieser allgemeinen Experimentierklausel für den Einzelfall, die zumindest in Baden-Württemberg nachweislich ein voller Flop war; das wissen Sie ganz genau.

Zusammengefasst: Ich glaube, Sie bauen hier einen Popanz auf. Wir sollten in ein bis zwei Jahren genau schauen, was dabei herausgekommen ist. Das einzig und wirklich Gefährliche ist, dass Sie an einer Stelle vermeintliche Freiheit einräumen, an der es Ihnen finanziell nicht wehtut, während Sie den Kommunen an den Stellen, an denen Sie finanzielle Verantwortung hätten tragen müssen, das Wasser abgraben und Jahr für Jahr weitere Kürzungen innerhalb des Finanzverbundes für die Kommunen vornehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Körfges und Herr Becker, ich habe bis zur letzten Minute gehofft, dass Sie möglicherweise doch noch auf unsere Seite kommen.

Herr Becker, Ihren Worten kann man entnehmen, dass Sie dem Gesetz nicht so richtig trauen. Von der Sache her sind Sie aber eigentlich auf unserer Seite, was die Freiheit angeht. Das waren Ihre Schlussbemerkungen.

Herr Körfges, Ihre Skepsis mag auch eine ritualisierte Skepsis sein. Wir sind uns doch einig. Ich habe Ihre Aussage mitgeschrieben: Sie sind eher dagegen, weil Sie den Gemeinden keine zusätzlichen Handlungsspielräume geben wollen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nein, nein! Echten Handlungsspielraum!)

– Ich habe es so verstanden, als ob Sie keinen zusätzlichen Spielraum geben wollen.

Wir sind heute mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs kurz vor dem Ziel, was den Standardabbau in den Kommunen angeht. Ich darf Ihnen schon jetzt sagen: Wir gehen jetzt in eine Experimentierphase hinein. In viereinhalb Jahren werden wir Bilanz ziehen und sehen, wie weit wir gekommen sind.

Herr Becker, Sie wissen, Sie haben vorhin Äpfel mit Birnen verglichen. Wir wissen dezidiert, dass andere Länder, die Standardbefreiungsgesetze haben, auf die Genehmigung setzen; Herr Körfges hat das richtigerweise ausgeführt. Wir haben überhaupt keine Hürde. Die einfache Anzeige genügt. Dass im Ministerium dann geprüft wird, ob das geht, ob das Ziel erreicht werden kann, ohne den Standard beizubehalten, ist doch selbstverständlich. Das macht aber die Administration. Wir werden schon darauf achten, dass das zügig geht.

Ich möchte das mit einer Einladung an Sie verbinden: Nutzen wir die kommunalpolitische Ebene mit Räten und Kreistagen, damit dort osmotischer Druck aufgebaut wird.

Wir stehen heute wirklich am Beginn eines Weges, der von dieser – ich sage das in Anführungszeichen – „Unkultur staatlicher Gängelung“ weggeführt – ich habe das bei der ersten Lesung auch erwähnt – und zu mehr Freiheit, zur Selbstbestimmung führt. Das schafft auch Initiativen und Freiräume. Und ich bin überzeugt davon, dass wir am Ende deutlich mehr Standards in die Tonne getreten haben werden, als es die anderen Bundesländer getan haben.

Ich lade Sie also noch einmal ein. Wir haben heute die zweite Lesung. Wir werden nach der Rede des Ministers abstimmen. Ich bin mir sicher, dass das der richtige Weg ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

(Widerspruch von Ministerin Christa Thoben – Unruhe)

– Dann Herr Minister Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Aufregung, das war sicherlich ein Fehler bei der Anmeldung. Ich werde selbstverständlich zu dem Gesetz, das mein Haus mitverantwortet, auch sprechen. Ich freue

mich aber auch immer, wenn Frau Thoben einspringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Standardbefreiungsgesetz wollen wir den Kommunen ein Angebot unterbreiten, sich durch Anzeige im Einzelfall von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards befreien zu können. Sie sollen neue Formen der Aufgabenerledigung erproben dürfen. Ziel ist es, nicht immer gleich um die Abschaffung eines Standards für den Regelfall zu streiten. Vielmehr sollen – das ist, glaube ich, von den Rednern der Opposition noch nicht ganz wahrgenommen worden – alternative Formen der Aufgabenerledigung ihre Chance bekommen, die den generellen Standard als solchen zunächst einmal unberührt lassen. Vorschläge für diese alternativen Formen der Aufgabenerledigung müssen logischerweise aus den Kommunen selber kommen.

Gerade mit dem Hinweis auf die Heterogenität haben Sie, Herr Körfges, sozusagen eine Steilvorlage für die Regierung und die sie tragenden Fraktionen geliefert. Das macht gerade den Unterschied zwischen den Kommunen aus. Sie können somit für sich überlegen, ob sie etwas anders machen wollen als die Nachbarn. Genau diese Freiheit – Kollege Engel hat es angesprochen – wollen wir geben; denn die Kommunen kennen ihre Situation vor Ort am besten. Dann in diesem Zusammenhang das stumpfe Schwert der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu beschwören, geht völlig an der Sache vorbei.

Im Übrigen haben die Kommunen und ihre Spitzenverbände diese Freiheit auch seit vielen Jahren verlangt. Diese Chancen sollen sie bekommen. Unser Ansatz ist schlicht: Es soll nicht um die Abschaffung eines gesetzlichen Standards gestritten werden. Standards generell anzugehen, ist ein anderes Feld. Das beackert die Landesregierung ebenfalls. Das ist zum Beispiel jüngst geschehen durch den Beschluss des Parlamentes, das OWL-Modell auf das ganze Land zu übertragen. Das ist Standardabbau, wie wir ihn bereits durchgeführt haben.

Wir haben übrigens auch die Erfahrungen aus anderen Ländern ausgewertet. Was dort unter dem Namen Standardbefreiungsgesetz praktiziert wird, das ist mit unserem Gesetz nicht vergleichbar. Wir bieten den Kommunen ein Anzeigeverfahren an. Damit machen wir es den Kommunen so einfach wie möglich, sich im Einzelfall von Standards zu befreien.

Wir haben auch nicht den Anwendungsbereich des Gesetzes auf bestimmte Rechtsbereiche be-

schränkt wie zum Beispiel Baden-Württemberg oder Mecklenburg-Vorpommern. Das Entscheidende ist, Herr Körfges: Standardbefreiungen im Landesgesetz, die die Art und Weise der Aufgabenerfüllung bestimmen, sollen in allen Rechtsgebieten möglich sein, in denen bisher nicht experimentiert werden konnte. Und Experimentierklauseln haben Sie ja selber in ihrer Regierungszeit eingesetzt. Auch damals ist hin und wieder schon einmal der Untergang des Abendlandes beschworen worden.

Ziel ist es eben, den Weg zur Erreichung des Gesetzeszweckes leichter zu machen. Deswegen ist es auch nicht angezeigt, hier Beispiele für eine Standardbefreiung zu diskutieren. Sie sind vielfältig möglich. Es kommt immer nur auf die individuelle Situation vor Ort an.

Wir sind optimistisch, dass unsere verwaltungstarken Kommunen ihr Innovationspotenzial besser ausschöpfen, als dies in anderen Bundesländern geschehen ist. Mit der bloßen Anzeige sind sie auf keine Genehmigung angewiesen.

Erfreulicherweise wurde in den Beratungen des Gesetzentwurfs darauf verzichtet, den Verdacht weiter zu diskutieren, mit dem Standardbefreiungsgesetz würden finanzschwache Kommunen gezwungen, auf qualitätssichernde Standards zu verzichten. Dies wurde noch in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs in den Raum gestellt. Herr Körfges hat allerdings versucht, dies auch heute wieder ein bisschen zu thematisieren. Ich glaube, wer so denkt, der muss den Anwendungsbereich des Gesetzes schon bewusst missverstehen wollen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Regelung ein positives Ergebnis für unsere Kommunen haben wird. Einem solchen Vorhaben sollte sich niemand verschließen. Es passt in das Gesamtpaket von Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung, das die Landesregierung zurzeit schnürt. Es gibt den Kommunen mehr Freiheit. Stimmen Sie deshalb bitte für dieses Gesetz. Die Kommunen werden es Ihnen danken. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sind.

Ich lasse abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Kommunalpolitik und

Verwaltungsstrukturreform **Drucksache 14/2601**, dem Gesetzentwurf Drucksache 14/1860 unverändert zuzustimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

8 2006 – vier erfolgreiche Weltmeisterschaften in NRW – Nordrhein-Westfalen ist und bleibt das Sport- und Fußball-Land Nr. 1

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2595

Ich eröffne die Beratung und gebe für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Dr. Michael Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, den wir heute zur Debatte stellen, ist gut und zwingend notwendig.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Antrag spricht ansonsten für sich selbst.

Deswegen erlauben Sie, dass ich ein paar Bemerkungen, die mit diesem Antrag natürlich eng zusammenhängen, mache und dabei vielleicht auch ein bisschen abschweife.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich habe soeben bei der Präsidentin, die heute eine grüne Jacke trägt – ich weiß nicht warum, aber ich fand das sehr schön –,

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

mein Abgeordnetenmandat mit Wirkung zum 30. September, also mit Ablauf des Samstags, abgegeben.

Ab Sonntag, dem 1. Oktober, werde ich neuer Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes sein. Deswegen, meine Damen und Herren, ist das jetzt die letzte Rede, die ich in diesem Hohen Haus halten darf. Ich habe einmal nachgezählt: Es ist exakt die 460. Rede. Die erste